

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hübel, 2. Änderung“

Erneuter Offenlagebeschluss

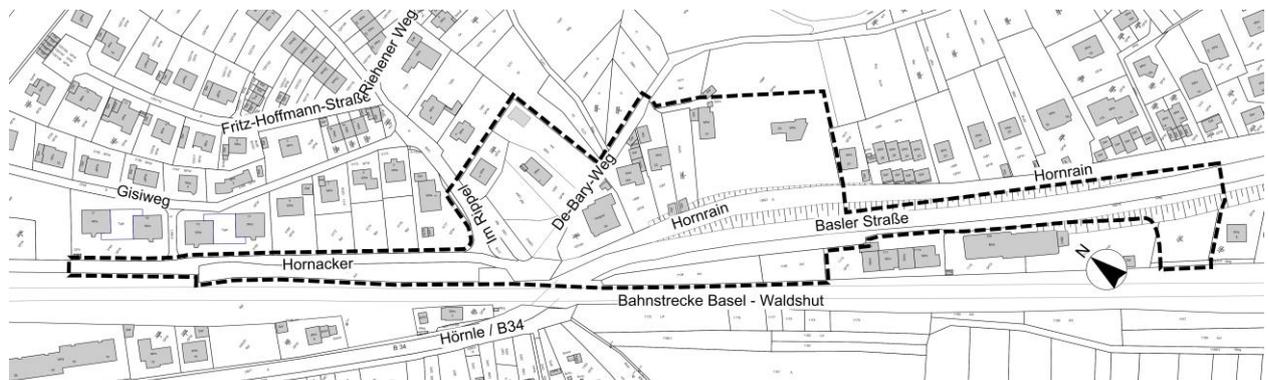
Der Gemeinderat von Grenzach-Wyhlen hat am 18.06.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bebauungsplan „Hübel, 2. Änderung“ gem. § 3 (2) BauGB die erneute formale Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Ein Artenschutzbericht mit Aussagen zur Artengruppe Reptilien sowie eine Schallprognose.

Außerdem enthält die Begründung allgemeine Aussagen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Erholung und Landschaftsbild, Menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Fläche und biologische Vielfalt; es liegen umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplans „Hübel, 2. Änderung“ mit

- textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie
- Artenschutzbericht Reptilien
- Schalltechnischen Untersuchung sowie
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

wird für die Dauer eines Monats

von Montag, den 06. Juli 2020 bis einschließlich Freitag, den 07. August 2020

beim Rathaus Haus Nr. 19 der Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Rheinfelder Straße 19, 79639 Grenzach-Wyhlen, im Eingangsbereich des Erdgeschosses während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Die Klingel am Hintereingang des Rathauses (Parkplatz) ist zu betätigen; auf die Beschilderung ist zu achten. Es können auch vorab telefonisch Termine zu den üblichen Dienststunden unter Tel.: 07624/32-0 zur Öffnung der Tür vereinbart werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Grenzach-Wyhlen eingestellt. Wir bitten Sie von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen:

<https://www.grenzach-wyhlen.de/bekanntmachungen>

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mit telefonischer oder schriftlicher Voranmeldung unter Tel.: 07624/32-144 bzw. E-Mail: klemin@grenzach-wyhlen.de schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde im Bauamt im Rathaus Haus Nr. 19 der Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Rheinfelder Straße 19, 79639 Grenzach-Wyhlen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen dem Einweder / der Einwenderin mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers ausschließlich hierfür erforderlich. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grenzach-Wyhlen, den 26.06.2020
Dr. Tobias Benz, Bürgermeister